Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. XI/196 Bad Schwalbach, den 15.09.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Marcel Kraus

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.10.2021		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität,	26.10.2021		ja
Tourismus und Kultur			-
Haupt-,Finanz-,Wirtschafts- und	28.10.2021		ja
Digitalisierungsausschuss			-
Kreistag	02.11.2021		ja

Titel

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

I. Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird gemäß §15 Eigenbetriebsgesetz (GVBL II 1989 331 - 6) festgestellt.	2022
2. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf die Aufwendungen auf und der Jahresgewinn auf festgesetzt.	14.928.900,00 € 14.096.900,00 € 832.000,00 €
 Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf und die Ausgaben auf festgesetzt. 	1.779.650,00 € 1.779.650,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf festgesetzt.	447.650,00 €
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen wird auf festgesetzt.	- €
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.000.000,00 €

II. Sachverhalt:

Analog zur Handlungsweise des Landkreises hat auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seinen Wirtschaftsplan für 1 Jahr aufgestellt, um in vergleichbaren Wirtschaftsperioden zu arbeiten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stützt sich im Wesentlichen auf rechnerische Ermittlungen und Schätzungen sowie auf den Wirtschaftsplan 2021 und den Jahresabschluss 2020.

Er ist aufgeteilt in Erfolgsplan, Investitionsplan, Vermögensplan, mittelfristige Finanzplanung und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan 2022 beruht im Wesentlichen auf der bisherigen Organisationsstruktur des EAW.

Im Erfolgsplan 2022 werden der Erfolgsplan 2021 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2020 dargestellt.

Der Erfolgsplan weist nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen einen Gewinn in Höhe von 832.000 € aus.

Der Gewinn muss in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt und zum Ausgleich des Verlustes aus 2021 herangezogen werden.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.779.650 € ausgeglichen veranschlagt.

Der Stellenplan entspricht dem zu erwartenden arbeitsmäßigen Aufwand. Die Gesamtpersonalkosten liegen bei 2,13 Mio. €.

Das neue Gebührenniveau kann nach der von der Mittelrheinischen Treuhand bestätigten Gebührenkalkulation (2021 bis 2025) mit der geplanten Erhöhung zum 01.01.2022 für die Jahre 2022 bis 2025 voraussichtlich beibehalten werden.

Der Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt alle wesentlichen Ausschreibungsergebnisse.

Die Liquidität wird in 2022 durch die Aufnahme von Kassenkrediten gewährleistet. Kassenkredite sind im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 2.000.000 € geplant. Durch die Gebührenanpassung wird sich die erforderliche Inanspruchnahme im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich reduzieren.

Für die anstehenden Investitionen im Bereich Wertstoffhof Bad Schwalbach "Ober der Hardt" wird die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 447.650 € erforderlich. Die tatsächliche Höhe des Kreditvolumens wird sich am Submissionsergebnis orientieren.

Für den Wertstoffhof Mittlerer Rheingau wurden die entsprechenden Investitionsausgaben und Kreditermächtigungen bereits im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 13.09.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt.

III. Finanzierungsübersicht

siehe Anlage

(Frank Kilian) Landrat

Anlage:

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft